

BeB-Fragen zur Bundestagswahl 2005

Um in dem bevorstehenden zeitlich relativ kurzen Wahlkampf Kandidatinnen und Kandidaten für ein Bundestagsmandat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zu sensibilisieren, sollten nach Auffassung des Vorstandes des BeB die Mitgliedseinrichtungen mit Politikern vor Ort ins Gespräch über die zukünftige Ausrichtung der Behindertenpolitik kommen. Der BeB verzichtet auf die sonst übliche Entwicklung von Wahlprüfsteinen. Vielmehr sollten vor dem Hintergrund der bereits vorliegenden Wahlprogramme, konkrete Anliegen und Probleme aus dem Bereich der Rehabilitation und Behindertenhilfe dargestellt und vermittelt werden. Das vorliegende Papier listet als Anregung eine Reihe von Punkten auf, auf die Antworten gefunden werden müssen. Bezug genommen wurde dabei nur auf die Programme der Volksparteien SPD und CDU/CSU. Die aufgelisteten Fragen können aber natürlich in gleicher Weise mit Kandidatinnen und Kandidaten anderer Parteien diskutiert werden. Eine Analyse der Wahlprogramme aller Parteien hätte den Rahmen dieses Papiers gesprengt.

Anders als in den Wahlkampfprogrammen der Volksparteien SPD bzw. CDU/CSU im Jahre 2002 finden sich in den Programmen für den Wahlkampf 2005 kaum Aussagen zur Behindertenpolitik. Im Regierungsprogramm der CDU/CSU finden Menschen mit Behinderungen keine Erwähnung, im Wahlmanifest der SPD werden sie nur an einer Stelle erwähnt.

Zwar konzentrieren sich Wahlprogramme auf Kernpunkte einer zukünftigen Politik. Da aber die Gruppe von Menschen mit Behinderungen keine kleine Gruppierung in unserer Gesellschaft ist und zu dem auf die besondere Solidarität der Gesellschaft angewiesen ist, wenn bestehende Benachteiligungen abgebaut und behinderten Bürgern und Bürgerinnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden soll, erstaunt die weitgehende Vernachlässigung der Behindertenpolitik in den Programmen.

Einrichtungen und Dienste sollten deshalb in dem anstehenden Wahlkampf die Chance nutzen, Kandidaten/innen der Parteien einzuladen, um diese für die Situation und die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, die Arbeit der Einrichtungen und Dienste darzustellen und die Notwendigkeit dieser Arbeit für die Verwirklichung von Bürgerrechten für Menschen mit Behinderungen zu vermitteln. Bei diesen Gesprächen sollten auch Menschen mit Behinderungen z.B. Heimbeiräte oder Werkstatträte miteinbezogen werden, damit sie selbst Politikern Fragen stellen, Wünschen an die Politik vortragen und von ihrer Situation berichten können.

In der Diskussion mit Politikern sollte versucht werden, Verständnis für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu wecken, um vor dem Hintergrund der Wahlprogramme konkretere Aussagen zu den behindertenpolitischen Vorstellungen der Parteien zu erhalten.

Die folgenden Anmerkungen und Fragen zu den Wahlprogrammen sind als Anregung für Gespräche mit den Bewerbern/innen für ein Bundestagsmandat zu verstehen. Vermutlich werden auf viele Fragen keine konkreten Antworten möglich sein. Ziel der Gespräche und Begegnungen im Wahlkampf sollte es sein, den Politikern/innen einen sinnlichen Eindruck von der Arbeit der Einrichtungen und Dienste im Rehabilitationsbereich zu verschaffen, sie für die Belange behinderter Menschen zu sensibilisieren und sie als Bündnispartner für eine menschengerechte Sozialpolitik zu gewinnen auch als Korrektiv gegenüber den sehr von Wirtschaftspolitik geprägten Wahlprogrammen.

1. Zur Bedeutung der Behindertenpolitik

Im Wahlprogramm der CDU/CSU finden Menschen mit Behinderung keine Erwähnung, im Wahlprogramm der SPD werden Menschen mit Behinderungen nur im Hinblick auf die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erwähnt.

Bedeutet dies,

- dass Behindertenpolitik in Zukunft einen geringeren Stellenwert haben wird?
- dass Behindertenpolitik sich konzentrieren wird auf die Eingliederung ins Arbeitsleben?
- dass Menschen mit schweren Behinderungen, die nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig werden können, weniger Aufmerksamkeit erfahren?
- dass Menschen mit Behinderungen mit Leistungseinschränkungen rechnen müssen? (Im Regierungsprogramm der CDU/CSU heißt es: „Die Schaffung von Arbeitsplätzen muss Vorrang haben gegenüber anderen Belangen.“ (S. 10) und: „Wir bauen staatliche Aufgaben ab und stärken Eigenverantwortung statt Staatsgläubigkeit. Nicht alles, was wünschbar ist, ist auch finanzierbar. Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken“. (S. 11). Sollen Leistungen für behinderte Menschen weiterhin zu den Kernaufgaben des Staates gehören?)

2. Zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für Menschen mit Behinderungen von hoher Bedeutung. Um dies zu ermöglichen, haben die Rehabilitationsträger erhebliche Mittel eingesetzt (allein die Bundesagentur für Arbeit (BA) über 3 Mrd. EUR).

- Sollen die Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation auf gleichem Niveau, in gleicher Qualität und mit gleichen Zuständigkeiten fortgeführt werden?
- Soll der Anspruch auf Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zur Erstausbildung (z.B. in einem BBW) unabhängig von der Arbeitsmarktlage erhalten bleiben, um auch jungen Menschen mit Behinderungen das Recht der freien Berufswahl zu garantieren?
- Soll die institutionelle Förderung der notwendigen Rehabilitationseinrichtungen erhalten und fortgeführt werden?
- Die CDU/CSU beabsichtigt den Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung ab 01.01.2006 von 6,5% auf 4,5% zu senken. Strukturelle Veränderungen in der BA mit entsprechenden Einsparungen sollen durchgeführt werden. „Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kommen auf den Prüfstand. Was sich als unwirksam und ineffizient erweist, wird abgeschafft; was in Arbeit führt, wird weitergeführt“ (S. 14).
 - Wird die BA auch in Zukunft berufliche Rehabilitation wie bisher im notwendigen Umfang fördern können?
 - Wird bei den Leistungen der beruflichen Rehabilitation ein Selektionskriterium (z.B. Wahrscheinlichkeit der Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) eingeführt?
 - Wird die Zuständigkeit für berufliche Rehabilitation evtl. von der BA auf einen anderen Träger verlagert?
- Die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben für schwerbehinderte Jugendliche ist dramatisch zurückgegangen. Nur 4700 der 1,1 Mio. Ausbildungsplätze in der Privatwirtschaft (das entspricht einer Quote von weniger als 5 Promille) sind mit schwerbehinderten Jugendlichen besetzt. Wie können Betriebe veranlasst werden, ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber jungen Menschen mit Behinderungen in stärkerem Maße nachzukommen?
- Soll die BA auch weiterhin zuständiger Leistungsträger für den Eingangsbereich und den Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen bleiben?

- Die SPD schreibt „Wir setzen auf gute Bildung und Qualifikation, vom Kindergarten bis zur Weiterbildung“ (S. 15) und „Kein junger Mensch unter 25 Jahren soll länger als 3 Monate ohne Arbeit, Ausbildung oder weiterführende Beschäftigung sein.“ (S. 21). Schließt dies auch den Rechtsanspruch auf notwendige Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen (unabhängig von der Arbeitsmarktlage) ein?
- Wie soll sichergestellt werden, dass die BA ihre gesetzlichen Verpflichtungen in der beruflichen Rehabilitation und Vermittlung behinderter Menschen umfassend erfüllt?
- Soll die Strukturverantwortung der Rehabilitationsträger (auch der BA) erhalten bleiben?
- Sollen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation in Zukunft über Ausschreibungen vergeben werden? Wenn ja: Wie ist dann die Strukturverantwortung der Rehaträger sicherzustellen? Berufliche Rehabilitation ist eine komplexe Aufgabe, die, wenn sie gelingen soll hohe Kompetenz des Leistungserbringers erfordert. Bisherige Erfahrungen mit Ausschreibungen zeigen, dass durch die Fixierung auf Kostenminimierung notwendige kompetente Strukturen zerschlagen und damit nicht nur Menschen mit Behinderungen ihrer Zukunftschancen beraubt werden, sondern auch unwirtschaftlich gehandelt wird.

3. Zur Gesundheitspolitik

Rehabilitations- und Gesundheitspolitik sind nicht trennbar. Das GKV-Modernisierungsgesetz hat chronisch kranke und behinderte Menschen stärker belastet als andere Bevölkerungsgruppen und Entsolidarisierungstendenzen verstärkt.

- Sollen diese Belastungen und Benachteiligungen von chronisch kranken und behinderten Menschen korrigiert werden (z.B. nicht verschreibungspflichtige notwendige Medikamente für diesen Personenkreis)?
- Das Regierungsprogramm der CDU/CSU sieht die Einführung einer „solidarischen Gesundheitsprämie“ für alle Versicherten vor. Zwar wird im Regierungsprogramm die Höhe der Prämie nicht genau beschrieben, aus anderen Papieren der CDU/CSU geht jedoch hervor, dass die Gesundheitsprämie 169 EUR betragen soll. Finanziert werden soll die Gesundheitsprämie durch eine persönliche Prämie (Belastungsobergrenze 7% des Einkommens), eine Arbeitgeberprämie und einen Solidarausgleich. Unklar ist:
 - Wer finanziert die Gesundheitsprämien für die Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen? (Kostenvolumen etwa 500 Mio. EUR)
 - Wer finanziert die Gesundheitsprämien für Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation?
 - Heute sind in der GKV behinderte Kinder, die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, ohne Altergrenze kostenfrei familienversichert. Welche Regelungen wird es für diesen Personenkreis bei dem Gesundheitsprämienmodell geben?

4. Zur Pflegeversicherung

- Menschen mit Behinderungen, die in Heimen oder Einrichtungen leben, erhalten heute, obwohl pflegeversichert, nur reduzierte Leistungen der Pflegeversicherung. Soll diese Benachteiligung aufgehoben werden?
- Trägerübergreifende Persönliche Budgets können die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken und erlauben die Beschaffung von passgenauen am individuellen Bedarf orientierten Leistungen.

Leistungen der Pflegeversicherung können bisher nur als Gutscheine in Trägerübergreifende Budgets einbezogen werden mit der Folge, dass dies nur bei zugelassenen Leistungserbringern und nur für die normierten Leistungen nach dem SGB XI eingesetzt werden können. Diese entsprechen vielfach nicht dem Bedarf von Menschen mit Behinderungen. Ist beabsichtigt, die Leistungen der Pflegeversicherung auch als Geldleistung in ein trägerübergreifendes Budget zu integrieren?

5. Zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII ist insbesondere für von Geburt an behinderte Menschen die wichtigste Leistungsgrundlage. Fast 50% aller Teilhabeleistungen (medizinische, berufliche, soziale Rehabilitation) werden von den Trägern der Sozialhilfe erbracht. Die Zahl von Menschen mit Behinderungen wird in den nächsten Jahren demografisch bedingt noch zunehmen (Ermordung von mehreren 100 000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen während der Naziherrschaft). Die Verantwortung für behinderte Bürger ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

- Die Kommunen als Träger der Sozialhilfe sind schon heute finanziell überfordert. Unterstützen Sie (Ihre Partei) die Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes (ausgestaltet als Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen)?
- Seit langem wird die Weiterentwicklung der geltenden Regelungen des SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und der Pflegeversicherung zu einem Bundesleistungsgesetz, das die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben sichert, gefordert. Unterstützen Sie (Ihre Partei) diese Forderungen? Welche Schritte auf dem Weg zu einem solchen Leistungsgesetz sind Ihrer Meinung nach möglich bzw. nötig?
- Insbesondere wegen der zunehmenden Finanznot der Kommunen gab es in dieser Legislaturperiode Gesetzesinitiativen mit dem Ziel, Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nur noch nach Kassenlage zu erbringen. Wie beurteilen Sie diese Gesetzesinitiativen. Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie?

6. Antidiskriminierung und Barrierefreiheit

Gemäß Art. 3 Abs. 3 GG darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

- Werden Sie (Ihre Partei) sich für die Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen in ein Antidiskriminierungsgesetz einsetzen, um eine vollständige Umsetzung des Diskriminierungsverbotes des Grundgesetzes zu erreichen?

Eine möglichst barrierefreie und menschengerechte Gestaltung der Umwelt ist Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft und die Wahrnehmung von Bürgerrechten.

- Unterstützen Sie (Ihre Partei) die Forderung, dass Barrierefreiheit zu einem grundlegenden gesellschaftspolitischen Gestaltungsprinzip erklärt werden sollte?

Berlin, 08.08.2005

Az.: 02.5 Ra/se